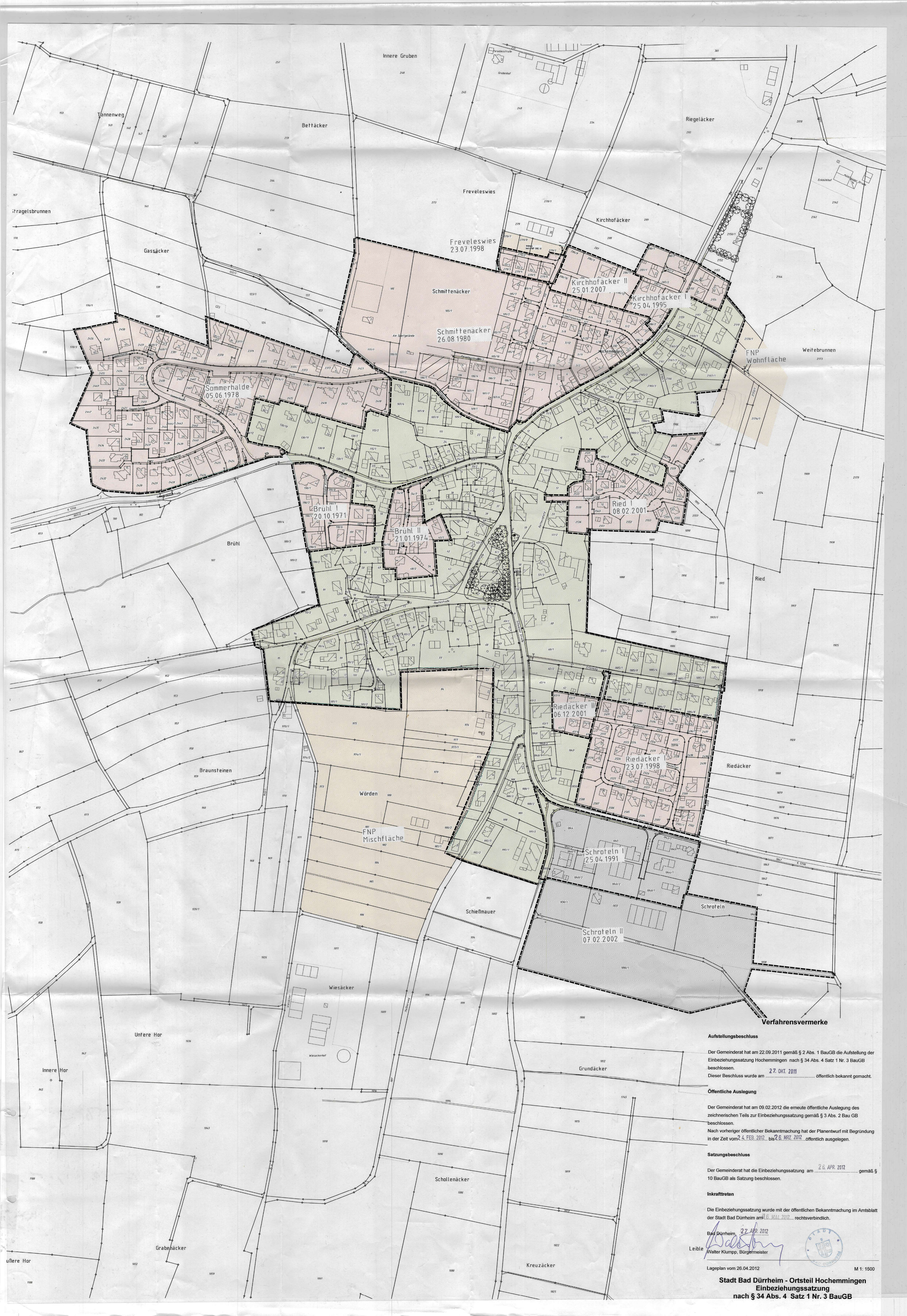




Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 22.09.2011 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Hochemmingen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.
Dieser Beschluss wurde am 27. Okt. 2011 öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 09.02.2012 die erneute öffentliche Auslegung des zeichnerischen Teils zur Einbeziehungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 2.4. FEB. 2012 bis 26. MARZ 2012 öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die Einbeziehungssatzung am 26. APR. 2012 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Inkrafttreten

Die Einbeziehungssatzung wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bad Dürkheim am 16. MAI 2012 rechtsverbindlich.

Bad Dürkheim
Leibke
Walter Klump, Bürgermeister



Lageplan vom 26.04.2012

M 1: 1500

Stadt Bad Dürkheim - Ortsteil Hochemmingen
Einbeziehungssatzung
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB